



Administraziun communal

Gemeindeverwaltung

7014 Trin

Anpassung der Steuerfaktoren für die provisorischen Steuerrechnungen 2020

Im Januar 2021 werden die provisorischen Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2020 in Rechnung gestellt. Basis dafür bilden grundsätzlich die definitiven Steuerfaktoren der Steuerperiode 2019.

Haben sich nun die Einkommens- oder Vermögensverhältnisse im Bemessungsjahr 2020 gegenüber der Steuerperiode 2019 stark verändert, kann beim Steueramt Trin eine Anpassung der provisorischen Steuerfaktoren 2020 beantragt werden.

Im schriftlichen Gesuch, per Mail (n.arpagaus@gemeindetrin.ch) oder in Briefform, ist zwingend das voraussichtliche steuerbare Einkommen 2020 und das voraussichtliche steuerbare Vermögen per 31. Dezember 2020 mitzuteilen. Telefonische Gesuche können nicht bearbeitet werden.

Steueramt Trin